



Informationen zur Nutzung des GEMA-Online-Portals für kirchliche Veranstaltungen, Konzerte und bei Filmnutzungen

Die GEMA stellt seit einiger Zeit ein Portal zur Verfügung ([Musik nutzen und bei der GEMA anmelden](#)), über das öffentliche Veranstaltungen mit Musikknutzungen digital angemeldet / eingereicht werden können.

Dieses Online-Portal wird künftig auch für Veranstaltungsmeldungen im Bereich der EKD zur Verfügung stehen und das bisherige Meldeverfahren per pdf-Formular (Mail) ablösen. Ab 2024 besteht die Pflicht, Meldungen für bestimmte Veranstaltungen, unabhängig davon, ob sie pauschalvertraglich abgegolten sind oder nicht, über das Portal einzureichen. Der Umfang der mit dem Pauschalvertrag abgegoltenen Veranstaltungen ergibt sich aus dem Pauschalvertrag und den auf dessen Grundlage erstellten Informationen (s. hierzu: [Aktuelle GEMA-Informationen](#)).

Den Berechtigten aus den Verträgen steht die Nutzung des Portals bereits seit einiger Zeit zur Verfügung. Die GEMA hat bzw. wird die kirchlichen Einrichtungen, die bisher bereits Veranstaltungen gemeldet haben, durch eigene Schreiben über die Änderungen informieren und eine Kundennummer sowie einen Code zuteilen.

Die aktuell geltenden Regelungen finden Sie auf der Seite der EKD unter [Urheberrecht in den Kirchen der EKD](#) und den Vertrag unter [9.2 GEMA Pauschalvertrag Konzerte und Veranstaltungen](#). Eine kurze Information erhalten Sie unter [Aktuelle GEMA-Informationen](#).

Registrierung/Anmeldung		Eine Registrierung und Anmeldung ist über den folgenden Link möglich: GEMA - Anmelden .
Die Nutzung des Portals		Eine „digitale“ Anmeldung von Veranstaltungen über das Portal wird unabhängig von weiteren Regelungen künftig der Weg zur Anmeldung sein.
Nutzung durch mehrere Personen		Es ist möglich, dass mehrere Personen mit dem von der GEMA bereitgestellten Code unter einer einheitlichen Kundennummer Veranstaltungen melden.
Bereits bestehende Kundennummer		Berechtigte, die bereits eine Kundennummer haben, können weiterhin über diese Nummer ihre Meldungen tätigen.
Umfang der Meldepflicht		Der Pauschalvertrag mit der GEMA über die Musikknutzung bei Konzerten und Veranstaltungen regelt, welche Veranstaltungen abgegolten oder lizenziert werden. Ebenso regelt



		<p>der Vertrag, welche Veranstaltungen einer Meldepflicht unterliegen oder welche Veranstaltungen von einer Meldepflicht befreit sind. Gemeindefeste und andere Veranstaltungen der aus dem Pauschalvertrag Berechtigten müssen gemeldet werden. Gleiches gilt für alle Filmvorführungen. Unter den Pauschalvertrag fallen Filmvorführungen, bei denen kein Eintritt gezahlt werden muss.</p> <p>Von der Meldepflicht befreit sind Seniorenveranstaltungen, Adventsfeiern und Kita-Feste (Einzelheiten dazu s.u. Aktuelle GEMA-Informationen).</p>
Meldung von Veranstaltungen		<p>Insbesondere für den kirchlichen Bereich kann folgender Link benutzt werden: Was Sie als Kirche bei der GEMA anmelden</p>
Veranstaltungsart nicht gefunden		<p>Handelt es sich um Mischveranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerte mit unterschiedlichen Genres und / oder ist die Art der Veranstaltung in dem Meldeportal nicht auffindbar, senden Sie die Veranstaltungsmeldung bitte direkt an die GEMA (kontakt@gema.de). Im Rahmen der Anmeldung besteht aber auch im Portal die Möglichkeit, Hinweise einzutragen.</p>
Anzeige eines voraussichtlichen Rechnungsbetrages		<p>Bei einer Veranstaltungsmeldung im Portal wird Ihnen im ersten Schritt ein voraussichtlicher Vergütungsbetrag angezeigt. Ob eine pauschale Abgeltung vorliegt oder die Veranstaltung lizenzierungspflichtig ist, wird erst nach Durchsicht der Meldung von den Sachbearbeitenden der GEMA festgestellt. Erst wenn diese Prüfung erfolgt ist, sehen Sie in Ihrem Kundenkonto, ob die Veranstaltung dem Pauschalvertrag zugeordnet wurde oder ob die Veranstaltung lizenzierungspflichtig ist. Hier würden Sie dann eine Rechnung erhalten. Sollten sich zu einem dann späteren Zeitpunkt hier Ihrer Meinung nach unberechtigte Forderungen ergeben, so kontaktieren Sie die GEMA, ebenfalls über das Online-Portal und/oder teilen Sie uns dieses bitte mit.</p>



Kontakt		Anfragen zum Verfahren richten Sie bitte am besten an kontakt@gema.de , info@ekd.de oder eine im Bereich Ihrer Gliedkirche zuständige Einrichtung.
Webinare		Die GEMA führt nach Bedarf Webinare zum Online-Portal durchzuführen. Die aktuellen Termine und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: https://www.gema.de/de/musiknutzer/branchen/kirchen